Kinderschutzkonzept

der Kindertagesstätte Hollen
und Kindertagesstätte Hollen Oll School

Kindertagesstätte Hollen
Zum Sportplatz 13
26670 Uplengen
Tel.: 04489 1736
E-Mail: rita.peters@uplengen.de

Kindertagesstätte Hollen Oll School
Am Schulplatz 6
26670 Uplengen
Tel.: 04489 1736
E-Mail: rieke.baumfalk@uplengen.de

Stand: 23.11.2026

Inhalt

1. Einleitung……..…..1

2.Gesetzesgrundlagen……..…...……2

3. Prävention……...…….3

3.1 Partizipation……..…..4

3.2 Verhaltenskodex……...…...…6

3.3 Risiko- und Ressourcenanalyse……..…7

3.4 Personalverantwortung…….……...….....9

3.5 Verhalten bei Gewalt von Kindern gegenüber pädagogischen Fachkräften…….…10

4. Beschwerdemanagement…….....11

5. Sexualpädagogisches Konzept……..…....13

6. Intervention…….....14

6.1 Verfahren bei Verdacht auf außerinstitutionelle Kindeswohlgefährdung gemäß §8a SGB VIII……...…..15

6.2 Verfahren bei Verdacht auf innerinstitutionelle Kindeswohlgefährdung gemäß §8a SGB VIII……...…….....16

7. Kontaktadressen und Anlaufstellen…….....18

8. Fazit…….....19

Anhang

Anhang 1: Verhaltenskodex

Anhang 2: Beschwerdemanagement

Anhang 3: Verfahren bei Verdacht auf innerinstitutionelle Kindeswohlgefährdung gemäß §8a SGB VIII

1. Einleitung

In unseren beiden Einrichtungen „Kindertagesstätte Hollen“ und „Kindertagesstätte Hollen Oll School“ werden maximal 153 Kinder und ihre Familien in insgesamt acht Gruppen begleitet und gefördert.
Die Kindertagesstätte Hollen umfasst zwei Krippenregelgruppen mit jeweils 15 Kindern und eine altersstufenüberfreifende Integrationkrippengruppe mit elf Betreuungsplätzen, von denen ein bis drei Plätze für Kinder mit erhöhten Förderbedarf in unterschiedlichen Bildungsbereichen sind. Der Kindergartenbereich umfasst zwei Regelkindergartengruppen mit jeweils 25 Kindern und eine Integrationsgruppe mit 18 Betreuungsplätzen, in welcher unter anderem bis zu vier Kinder mit erhöhten Förderbedarf in verschiedenen Bildungsbereichen begleitet werden.
Die Kindertagesstätte Hollen Oll School befindet sich am selben Standort und bietet 25 Kindergartenkindern in einer Regelgruppe einen Platz sowie 18 Kindern in einer Integrationsgruppe.
Näheres zu den Rahmenbedingungen ist in den pädagogischen Konzeptionen beschrieben.

Neben den pädagogischen Konzeptionen leben alle Mitarbeiter:innen auch das Kinderschutzkonzept, welches im Nachfolgenden aufgeführt und erläutert wird.
Das Kinderschutzkonzept, welches rechtlich verankert ist, informiert alle Mitarbeiter:innen einer Einrichtung, den Träger, die Therapeut:innen und auch die Erziehungsberechtigten darüber, inwiefern Prävention und Intervention zur Sicherstellung des Kinderschutzes durchgeführt werden, um gemeinsam als Verantwortungsgemeinschaft zum Wohle aller Kinder agieren zu können.
Eine offene Atmosphäre, Kommunikation mit den Kindern und ihren Familien sowie im Team untereinander stellen den Grundstein unserer Arbeit dar. Eine fehlerfreundliche Arbeitskultur ermöglicht Transparenz, welche in Hinblick auf das Kinderschutzkonzept unabdingbar ist.
Um ein nachhaltiges und erfolgreiches Schutzkonzept vorweisen zu können, wurde es partizipativ und transparent entwickelt und passend auf unsere Einrichtungen zugeschnitten. Eine regelmäßige Prüfung der Aktualität und Anpassung dessen gewährleistet eine zeitgemäße Pädagogik, die von allen Fachkräften gelebt wird.
Ziel des institutionellen Kinderschutzkonzeptes ist, einen für die Kinder sicheren Ort zu

schaffen, in welchem Grenzverletzungen, Übergriffe und Gewalt keinen Platz finden.

2. Gesetzesgrundlagen

Im Folgenden wird der rechtliche Rahmen für den Kinderschutz benannt.

- Art. 6 Abs. 2 Grundgesetz (GG)
- Art. 2 Abs 1 Grundgesetz (GG)

- Bundeskinderschutzgesetz ((BKiSchG)

- Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII) -Kinder- und Jugendhilfe-
- § 8a Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII) -Kinder- und Jugendhilfe-
- § 8b Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII) -Kinder- und Jugendhilfe-
- § 45 Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII) -Kinder- und Jugendhilfe-
- § 47 Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII) -Kinder- und Jugendhilfe-
- § 72a Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII) -Kinder- und Jugendhilfe-

- § 4 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)
- § 5 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)

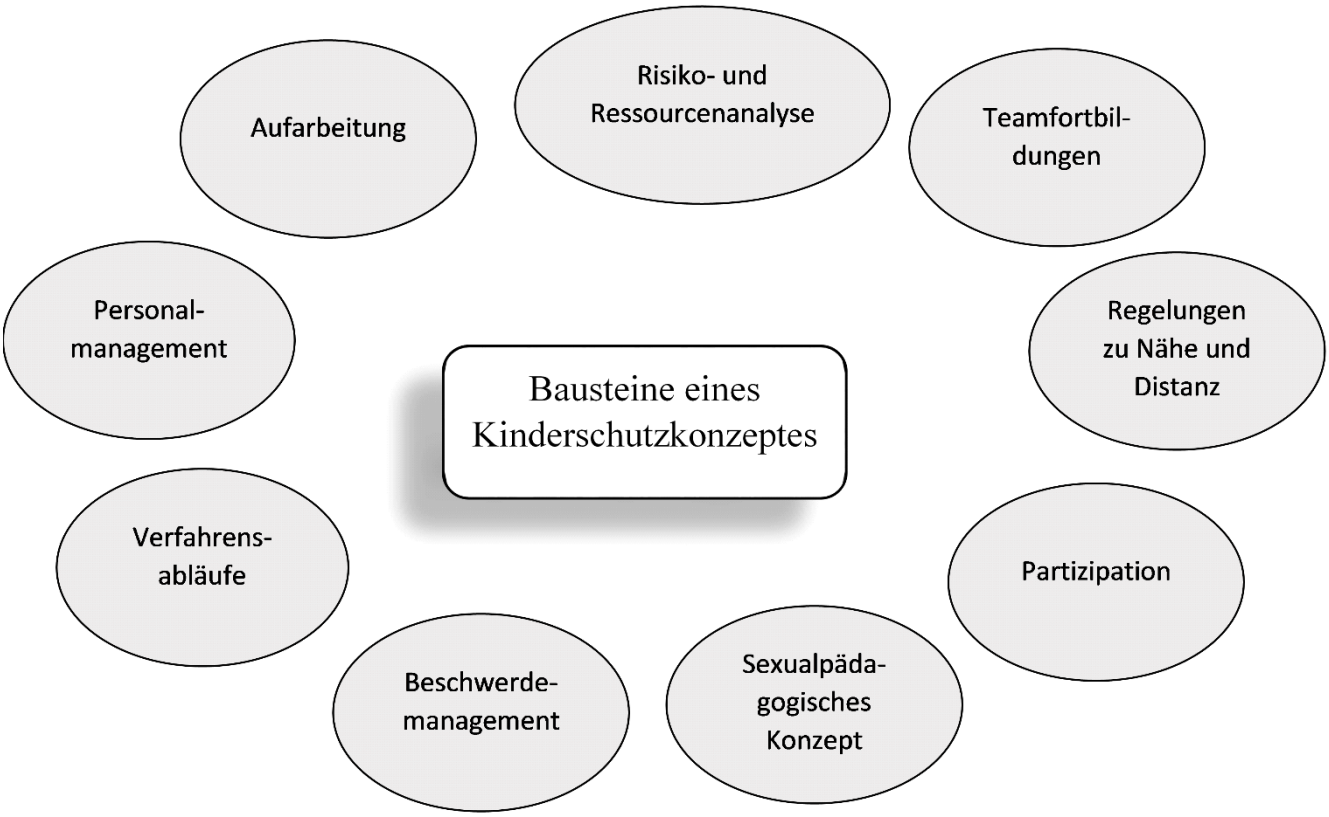
- §1631 Abs. 2 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
- §1666 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

- Art. 2 UN-Kinderrechtskonvention
- Art. 3 UN-Kinderrechtskonvention

- Art. 6 UN-Kinderrechtskonvention
- Art. 12 UN-Kinderrechtskonvention

3. Prävention

Zu den Präventionsmaßnahmen in unseren Einrichtungen gehören neben der Partizipation, dem Verhaltenskodex und der Risiko- und Ressourcenanalyse auch das Verhalten der pädagogischen Fachkräfte in Hinblick auf Nähe und Distanz sowie bei Gewalt durch Kinder gerichtet gegen sie.
Weitere Bausteine der Prävention sind zudem die Personalverantwortung in Hinblick auf die Einstellungsvoraussetzungen, die Fortbildungen und Supervisionen.
Die o.g. Themenbereiche werden wir im Folgenden vorstellen und auf die pädagogische Arbeit in unserer Einrichtung beziehen.



3.1 Partizipation

Partizipation bedeutet Beteiligung, Teilhabe und Mitwirkung und stellt die Grundlage unserer pädagogischen Haltung dar.
Durch eine wertschätzende und aufmerksame Haltung gegenüber dem Kind zeigt die pädagogische Fachkraft, dass sie an der Persönlichkeit und den Verhaltensweisen, Kompetenzen und Handlungen des Kindes interessiert ist. Folglich entsteht Vertrauen, welches dem Kind Sicherheit und Selbstbewusstsein vermittelt und es in seiner eigenständigen Entwicklung bestärkt.

Im Rahmen einer Fortbildungsreihe hat das gesamte Team der Kita Hollen und Kita Hollen Oll School eine Analyse durchgeführt, um zu erörtern, wo und in welchem Ausmaß Partizipation in unseren Einrichtungen stattfindet.
Die Bereitschaft des Teams, sich mit Fragen und Thematiken auseinanderzusetzen und der konstruktive Umgang mit unterschiedlichen Standpunkten, ergab eine ehrliche und wahrheitsgetreue Analyse dessen.
Zur Erörterung der o.g. Thematik wurden die Frühstücks- und Mittagessenssituation, der Morgenkreis, die Tagesgestaltung und die Schlafenssituation in den Krippengruppen und der Ganztagsgruppe analysiert.
Die Kleinteams besprachen die jeweiligen Themenbereiche und schätzten ein, ob es sich aktuell um eine Vorstufe der Partizipation, sprich dem Informationserwerb, oder dem „Gehört werden“ der Kinder handelt oder ob es sich schon um stattfindende Partizipation, sprich dem Mitbestimmen oder idealerweise schon um Selbstbestimmung, handelt.

Die Analyse ergab, dass die *Frühstücks- und Mittagessenssituationen* dem bereits partizipatorischen Bereich angehören. Zugeordnet wurden diese der Mitbestimmung, teilweise auch in Richtung der Selbstbestimmung. Begründet wurde dies damit, dass alle Kinder der Einrichtung selbstständig entscheiden, ob sie essen möchten, was sie essen und welche Menge sie einnehmen möchten. Da die Kinder sich ihr mitgebrachtes Frühstück und auch das von den Erziehungsberechtigten ausgewählte Mittagessen eigenständig auf die Teller geben, wird ihnen auch hier ein hohes Maß an Partizipation ermöglicht, da sie selbst aus vorgegebenen Lebensmitteln wählen können. Die kritische Reflexion der pädagogischen

Fachkräfte ergab, dass zur absoluten Selbstbestimmung fehlt, dass die Kinder den Zeitpunkt der Mahlzeiten über den gesamten Tag über selber wählen können und täglich eigenständig entscheiden dürfen, was sie essen möchten. Diese beiden Aspekte sind bisher, aufgrund der Rahmenbedingungen, schwierig umsetzbar.

Die Einschätzung der *Morgenkreissituationen* der Kitas ergab, dass auch diese sich, laut der pädagogischen Fachkräfte, im partizipatorischen Bereich befindet, jedoch noch Spielraum bietet, um mehr Mitbestimmung seitens der Kinder zu ermöglichen.
Die Morgenkreise stellen ein täglich stattfindendes Ritual im Tagesablauf dar, in dem die Kinder sich gemeinschaftlich in unterschiedlichen Bildungsbereichen ausprobieren und ihre Fähigkeiten erweitern.
Mitbestimmung erfolgt, indem die Kinder beispielsweise aus visuell dargestellten Themen und Aktivitäten auswählen, was gemacht wird. Den Kindern werden ausreichend Zeiten eingeräumt, ihre Wünsche, Bedürfnisse und Ideen mitzuteilen.
Die Kinder der Gruppen werden zum Morgenkreis eingeladen und motiviert mitzumachen, allerdings ist die Teilnahme nicht verpflichtend.

Die Analyse der *Tagesgestaltung* ergab, dass sich die pädagogische Arbeit in vielen Gruppen zwischen der Vorstufe des „gehört werdens“, der Partizipationsstufe der „Mitbestimmung“ oder auch zwischen der „Mitbestimmung“ und „Selbstbestimmung“ befindet.
Durch visuelle Darstellungsmöglichkeiten, welche nonverbale Handlungsmöglichkeiten bieten und Gespräche mit den Kindern, wird häufig über die stattfindenden Angebote und Abläufe des Tages entschieden. Unser Team stellte bei der Analyse fest, dass aus organisatorischen, räumlichen, wettertechnischen und personellen Gegebenheiten teilweise Vorschläge der Kinder nicht umgesetzt werden können und somit nur die Mitbestimmung stattfindet. Zeit für Erklärungen durch Fachkräfte sorgt für Verständnis bei den Kindern.

Bezüglich der *Schlafenssituation* wurde meist zwischen Mit- und Selbstbestimmung entschieden. In unseren pädagogischen Konzeptionen ist vermerkt, dass die Kinder in unseren Einrichtungen entscheiden, ob sie sich ausruhen bzw. schlafen möchten und wie lange sie dies tun möchten. Angeboten werden hierfür in den Krippengruppen und der Ganztagsgruppe Schlafräume, welche zum Ruhen einladen. Da aufgrund räumlicher Gegebenheiten die

Integrations- und die weitere Regelgruppe über keinen Schlafraum verfügen, ist der Wunsch der Kinder nach Schlaf teilweise schwer umsetzbar.
Alternativen, wie Ruheecken, Sofas etc. in den Gruppenräumen sollen den Kindern die Möglichkeit bieten, ihrem selbstbestimmten Ruhebedürfnis nachzugehen.
Eine weitere Partizipationsmöglichkeit der Kinder und Erziehungsberechtigten ist unser Beschwerdemanagement, welches unter Punkt 4 näher erläutert wird.
Partizipation und Beteiligung werden hierbei als Schlüssel zur Teilhabe und Bildungschance verstanden, um die Kinder unserer Einrichtungen dahingehend zu ermutigen, zu starken, selbstbewussten und selbstbestimmten Menschen zu werden.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Motivation der Mitarbeiter:innen bzgl. Selbst- und Mitbestimmung sehr hoch ist und die Fachkräfte darin bestrebt sind, die Bedürfnisse der Kinder wahrzunehmen und zu achten, damit sie zu selbstbewussten Persönlichkeiten heranwachsen.
Tagesabläufe, Rituale und Strukturen werden regelmäßig reflektiert und weiterentwickelt.

3.2 Verhaltenskodex

Unser Verhaltenskodex informiert alle Mitarbeiter:innen unserer Einrichtungen, den Träger, Therapeut:innen und auch die Erziehungsberechtigten darüber, inwiefern Prävention und Intervention zur Sicherstellung des Kinderschutzes durchgeführt wird, um gemeinsam als Verantwortungsgemeinschaft zum Wohle aller Kinder agieren zu können.
Um dies auf Basis von fundiertem Wissen erarbeiten zu können, nahm das ganze Team an Fortbildungen teil, woraufhin unter anderem eine Verhaltensampel als Möglichkeit der Prävention im Rahmen des Kinderschutzkonzeptes zur Schaffung eines sicheren Ortes erstellt wurde.
Der Verhaltenskodex, welcher unter Anhang 1 einsehbar ist, regelt ein angemessenes Verständnis von Nähe und Distanz, um eine unbeabsichtigte Grenzüberschreitung zu vermeiden.
Sowohl der Verhaltenskodex als auch die Verhaltensampel wurden im Herbst 2022 einstimmig im Team beschlossen und festgelegt. Die erarbeitete professionelle Haltung

nimmt die Bedürfnisse der Kinder ernst und reflektiert das eigene Handeln.
Mindestens ein Mal jährlich wird der Verhaltenskodex und die /-ampel mit dem gesamten Team besprochen und reflektiert und folglich ggf. angepasst.

3.3 Risiko- und Ressourcenanalyse

Um alltägliche Gefahrenpotenziale und Ressourcen unserer Einrichtungen aufzudecken, hat sich das gesamte Team im Rahmen einer Fortbildung mit der Analyse unterschiedlicher Themenbereiche befasst.
Beschäftigt haben wir uns unter anderem mit den *pädagogischen Konzeptionen*. Analysiert wurde, ob wir ein gewalt- und geschlechtersensibles Leitbild haben und ob die pädagogischen Konzeptionen der Einrichtungen bekannt sind.
Auseinandergesetzt haben wir uns zudem damit, ob es ein sexualpädagogisches Konzept gibt. Auch die Haltung von Nähe und Distanz, eine transparente Arbeitsweise, der Umgang mit dem Setzen von Grenzen und das angemessene Aufweisen dieser, wurden thematisiert.

Ein weiterer Aspekt, um Gefahren und Ressourcen unserer Einrichtungen aufzudecken, ist der Umgang mit *Regeln und Grenzen*. Hier geht die Fragestellung hervor, ob es feste Regeln im beruflichen Alltag zu Nähe und Distanz gibt und ob der Arbeitsvertrag diese Regeln enthält. Besprochen wurde im Team außerdem, ob es Settings gibt, in denen die Kinder an der Grenz- und Regelaufstellung aktiv beteiligt werden und ob diese Grenzen von allen Mitarbeiter:innen, dem Leitungsteam und auch dem Träger geachtet werden. Thema war weiterhin, ob wir Vereinbarungen zur Grenzwahrung bzgl. der pflegerischen Tätigkeiten haben und ob die Kinder über ihre Rechte gemäß UN-Kinderrechtskonvention informiert wurden.

Ausgetauscht wurde sich ebenfalls über die *Einrichtungskultur, die pädagogische Haltung und die Kommunikationsstrukturen*. Erörtert wurde hierbei, ob den Kindern verlässliche Vertrauenspersonen zur Verfügung stehen und ob die pädagogischen Fachkräfte die Fragen der Kinder zum Thema Sexualität professionell beantworten sowie bzgl. der Gleichberechtigung und Grenzwahrung aufklären. Thematisiert wurde zudem, ob die

Mitarbeiter:innen der Einrichtungen eine wertschätzende und fehlerfreundliche Arbeitsatmosphäre leben, in der die Optimierung der Prozesse im Vordergrund steht. Erörtert wurde außerdem, ob die Mitarbeiter:innen der Einrichtungen maximal in Entscheidungsprozesse eingebunden werden und ob den Einschätzungen einzelner Personen Raum gegeben wird. Auch die Umsetzung einer wertschätzenden Arbeitshaltung und die Kritik- und Konfliktfähigkeit von dem Leitungsteam wurde thematisiert.

Ein weiterer Aspekt der Risiko- und Ressourcenanalyse ist das Bewerten der *Räumlichkeiten* der Kitas. Raum fanden Themen wie das Schaffen von Transparenz durch Fenster in den Türen der Gruppenräume, das Vorhandensein von abschließbaren Toiletten und, dass Gemeinschaftsräume nicht abschließbar sind, sondern immer für alle Kinder und Mitarbeiter:innen zugänglich sind. Thematisiert wurden außerdem die transparent gestalteten 1:1 Situationen, welche aus pädagogischen oder pflegerischen Gründen stattfinden. Auch der Außenbereich bot Gesprächsbedarf. Geklärt werden wollte, ob dieser transparent gestaltet ist, jedoch auch, ob er ausreichend Raum für Entfaltungsmöglichkeiten bietet.

Analysiert wurden zudem die *Einrichtungsstrukturen*. Erörtert wurde, ob alle Mitarbeiter:innen der Einrichtungen erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse vorlegen mussten, ob es externe professionelle Ansprechpartner:innen für Verdachtsfälle gibt und ob regelmäßig Supervision angeboten wird. Auch, ob es innerhalb des Hauses neutrale Ansprechpartner:innen, bei ggf. vorhandenen Missständen gibt, wurde analysiert.

Gesprächsbedarf bot zusätzlich der Themenbereich von *Träger, Leitungsteam und Personal*. Hier fand die Frage, ob das Leitungsteam im Bewerbungsgespräch den Umgang von Nähe und Distanz erfragt und ob die Wachsamkeit der gesamten Einrichtung in Hinblick auf sexualisierte Gewalt und gelebt wird. Analysiert wurde zudem, ob alle Mitarbeiter:innen der Einrichtungen Wissen über sexualpädagogische Aspekte und den Umgang mit sexualisierten Übergriffen haben, um kinderschutzrechtlich handeln zu können.

Die Analyse der einzelnen Themenbereiche nahm viel Zeit in Anspruch und sensibilisierte die pädagogischen Fachkräfte unserer Kitas, auch weiterhin reflektiert zu schauen, um mögliche Schwachstellen in den Einrichtungen zu erkennen und aufzudecken, um so die Ausübung von

sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitung zu erschweren oder gar zu verhindern.

3.4 Personalverantwortung

Um den institutionellen Kinderschutz in unseren Einrichtungen zu wahren, trägt der Träger die Verantwortung hinsichtlich der Personalauswahl und –verwaltung.
Ausgewählt wird pädagogisches Personal gemäß §7 KiTaG. Vor Beginn der Tätigkeit und alle fünf Jahre muss gemäß §72 SGBVIII ein erweitertes Führungszeugnis eingereicht werden.

Zudem müssen alle pädagogischen Fachkräfte, alle hauswirtschaftlichen Fachkräfte, Auszubildende und weitere Personen den Verhaltenskodex und die Verhaltensampel anerkennen und sich schriftlich dazu verpflichten, diese einzuhalten.
Während des Einstellungsverfahrens werden neue Mitarbeiter:innen in persönlichen Gesprächen hinsichtlich ihrer pädagogischen Haltung überprüft, da diese den Grundstein des pädagogischen Handelns darstellt.
Integraler Bestandteil der Fort- und Ausbildung aller Mitarbeiter:innen der Einrichtungen ist die Prävention sexualisierter Gewalt an Minderjährigen.
Der Träger trägt die Verantwortung dafür, Möglichkeiten zu bieten, durch die Mitarbeiter:innen ausreichend Wissen zu kinderschutzrelevanten Bereichen erlangen können. Dazu gehört, exemplarisch genannt, das angemessene Verhältnis zu Nähe und Distanz, Wissen über die Groomingstrategien von Täter:innen, die Psychodynamiken der Betroffenen und die Dynamiken der institutionellen Strukturen.
Wissenserweiterung der Kommunikations- und Konfliktfähigkeit, die stetige Reflexion der eigenen emotionalen und sozialen Kompetenz sowie Verfahrensabläufe bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gehören dem Fortbildungsspektrum an.
Um diese Bereiche abdecken zu können, nimmt das gesamte Team der Kindertagesstätte Hollen und der Kindertagesstätte Hollen Oll School jährlich gemeinsam an Fortbildungen teil, welche sich auf die o.g. Themen beziehen.
Zudem fördert der Träger die Teilnahme an weiteren externen Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Teamschulungen, um eine hohe Qualität der

pädagogischen Arbeit zu gewährleisten.

Ergänzend dazu beschäftigen wir eine Fachkraft für Kinderschutz, die ebenfalls Fachberaterin für Kinderschutz ist, in unserern Einrichtungen.
Um eine transparente Arbeit zu wahren, findet alle zwei Monate und zusätzlich bei Bedarf Supervision statt. Dies bietet uns Raum für Reflexion und fördert die Analyse bestimmter Arbeitsabläufe und Situationen.
Ziel dessen ist die Erweiterung der beruflichen Kompetenzen, eine Optimierung der Arbeitsergebnisse und die Förderung der qualitativ hochwertigen Teamarbeit.

3.5 Verhalten bei Gewalt von Kindern gegenüber pädagogischen Fachkräften

Gewalt von Kindern gegenüber pädagogischen Fachkräften ist eine Form von Grenzverletzung, die wir ernst nehmen und im pädagogischen Alltag nicht bagatellisieren. Sie kann sich in körperlichen Übergriffen sowie in verbalen und psychischen äußern.

Wir begegnen solchen Situationen mit einer professionellen, reflektierten und wertschätzenden Haltung. Dabei berücksichtigen wir, dass Kinder aufgrund ihres Entwicklungsstandes häufig noch Unterstützung bei der Emotionsregulation, Impulskontrolle und Konfliktbewältigung benötigen. Gleichzeitig unterscheiden wir zwischen dem Verständnis für die Ursachen eines Verhaltens und der Akzeptanz dieses Verhaltens. Die persönlichen Grenzen und die körperliche sowie psychische Unversehrtheit der Fachkräfte und der Kinder sind zu achten und zu schützen.

In akuten Situationen begleiten wir die Kinder ruhig, klar und konsequent. Der Schutz aller Beteiligten hat dabei oberste Priorität. Wir unterbrechen übergriffiges Verhalten, setzen eindeutige Grenzen und schaffen, wenn erforderlich, räumliche Distanz. Körperliche Interventionen erfolgen ausschließlich, wenn dies zur Abwehr einer unmittelbaren Gefahr notwendig und verhältnismäßig ist. Dabei beachten wir die geltenden rechtlichen Vorgaben und unsere Verhaltensampel.

Im Anschluss an die Situation ermöglichen wir dem Kind eine alters- und entwicklungsangemessene Aufarbeitung. Wir unterstützen es dabei, eigene Gefühle und Bedürfnisse wahrzunehmen, das eigene Verhalten zu reflektieren und alternative

Handlungsstrategien zu entwickeln. Gleichzeitig erhalten betroffene Fachkräfte die Möglichkeit, das Erlebte anzusprechen und Unterstützung durch das Team und das Leitungsteam in Anspruch zu nehmen. Wiederkehrende oder besonders intensive Vorfälle werden dokumentiert, im Team reflektiert und gegebenenfalls gemeinsam mit den Sorgeberechtigten sowie weiteren Fachstellen bearbeitet.

Unser Anspruch ist es, die Würde und Unversehrtheit aller Beteiligten gleichermaßen zu schützen. Wir verstehen herausforderndes und grenzüberschreitendes Verhalten als pädagogischen Handlungsanlass, setzen jedoch klare Grenzen gegenüber jeder Form von Gewalt. Dabei schaffen wir eine Kultur, in der die Kinder und auch Fachkräfte ihre eigenen Grenzen benennen, Schutz einfordern und Unterstützung erhalten können.

4. Beschwerdemanagement

Um Beschwerden und Anregungen jeglicher Art einen angemessenen Rahmen zu bieten, werden den Kindern und ihren Familien Feedbackbögen zur Verfügung gestellt, die zur stetigen Weiterentwicklung unserer Kitas genutzt werden (s. Anhang 2).
Den Kindern wird Mut gemacht, die speziell für sie angefertigten Feedbackbögen zu gestalten, um ihnen Beteiligung und Mitbestimmung zu ermöglichen.
Sollten Beschwerden eingehen, werden diese ernstgenommen, erörtert und, wenn möglich, die Ursachen dafür abgestellt.
Das pädagogische Personal erfragt weiterhin auf einfühlsame Art, wie es den Kindern geht, um aufrichtiges Interesse an ihrer Gefühls- und Umwelt zu zeigen und die Kinder ernst zu nehmen. Das Ziel einer vertrauensvollen Gesprächsbasis ist, dass die Kinder sich anvertrauen mögen und Missstände kommunizieren.
Auch durch Befindlichkeitsrunden, die beispielsweise in den Morgen- oder Abschlusskreisen stattfinden, werden die Kinder bestärkt, Befindlichkeiten anderer wahrzunehmen und darauf einzugehen. Dadurch lernen die Kinder, ihre Gefühle zu verbalisieren.
Die Gemeinschaftskreise schaffen außerdem einen Raum für die gemeinsame Tagesgestaltung, gemeinsame Regelerarbeitung oder dem Ansprechen und Klären von Problematiken innerhalb der Gruppe.
Durch aktive Beobachtung der Kinder im Spiel können Problematiken und Sorgen von den

pädagogischen Fachkräften erkannt werden, um darauf aufbauend Gesprächsgrundlagen zu schaffen, mit dem Ziel, die Situation innerhalb der Gruppe zu verbessern.

Beschwerden werden bei uns als konstruktive Kritik gesehen und werden auf Grundlage unseres Bearbeitungsverfahrens zeitnah und sachorientiert bearbeitet.

Um den Kindern jederzeit die Möglichkeit der Beschwerde bzw. des Feedbacks zu geben, wurde eine „Kindersprechstunde“ einberufen. Das bedeutet, dass die Kinder im 14.-ägigen Rhythmus an einem festen Tag in der Woche in der Zeit von 09:45 – 11:00 Uhr die Möglichkeit haben, ohne vorherige Terminanmeldung zum Leitungsteam ins Büro zu kommen, um Beschwerden oder Ideen zur Weiterentwicklung kundzugeben.
Die Ziele der Kindersprechstunde sind die Förderung der Mitbestimmung der Kinder, die Schaffung eines sicheren Raums für den Austausch von Anliegen, die Entwicklung von lösungsorientierten Ansätzen im Dialog mit den Kindern, die Stärkung des Vertrauens in die Einrichtung und in die pädagogischen Fachkräfte sowie die Förderung sozialer Kompetenzen. Die Kindersprechstunde ist ein wichtiger Baustein, um Kinder in unserer Einrichtung aktiv einzubeziehen und trägt dazu bei, dass sich die Kinder ernstgenommen fühlen und sich aktiv an der Gestaltung ihres Umfelds beteiligen können.

Die Kinder werden grundsätzlich darin bestärkt, ihre Beschwerden und Anregungen offen und umgehend zu kommunizieren und sich Hilfe durch fachliche Unterstützung zu holen.

Im Rahmen unserer partizipativen pädagogischen Arbeit wurde ein Kinderparlament eingeführt. Ziel ist es, Kindern alters- und entwicklungsangemessene Möglichkeiten zur Mitbestimmung und Mitgestaltung des Kitaalltags zu eröffnen und ihre demokratischen Kompetenzen zu stärken.
Das Kinderparlament trifft sich in einem geschützten Rahmen, um Wünsche, Ideen, Anliegen und Sorgen einzubringen. Gemeinsam werden Themen aus den Kitaalltag besprochen, Entscheidungen vorbereitet und Lösungen entwickelt. Die Struktur und die Arbeitsweise des Kinderparlaments werden gemeinsam mit den Kindern fortlaufend weiterentwickelt und reflektiert.
Konstruktive Kritik in Zusammenhang mit konkreten Umsetzungsvorschlägen sind willkommen und sorgen für stetige Weiterentwicklung unseren Kitas.

Weiterhin steht das Leitungsteam den erziehungsberechtigten Personen gern beratend und informierend zur Seite, mit dem Ziel, Transparenz zu schaffen und die elterliche Erziehungskompetenz zu stärken. Eine gelingende Elternarbeit sehen wir als wichtig und unbedingt notwendig an, da nur gemeinsam eine bestmögliche Förderung der Kinder möglich ist.

Eine weitere Möglichkeit Beschwerden, Anregungen oder Ideen vorzubringen ist die Einbeziehung der Elternvertreter:innen. Die Elternvertreter:innen vertreten die Belange der erziehungsberechtigten Personen und sind eng mit dem Leitungsteam verknüpft. So finden in einem vierwöchigen Rhythmus Treffen mit dem Leitungsteam statt. In diesen Sitzungen werden eine Rückschau- und eine Vorausschau gehalten. Auch werden in diesem strukturierten Rahmen aktuelle Themen aus der Elternschaft bearbeitet.

Wir möchten darauf hinweisen, dass neben den internen Beschwerdewegen den Kindern und Eltern externe Beschwerdestellen zur Verfügung stehen. Dazu zählen unter anderem die in Niedersachsen gegründeten Ombudsstellen nach §9a SGB VIII, sowie die „Nummer gegen Kummer“ (Tel. 116111) und das „Elternsorgetelefon“ (Tel. 08001110550) zur Verfügung.

5. Sexualpädagogisches Konzept

Das sexualpädagogische Konzept ist ein Handlungsplan, der Prävention und Intervention im Kontext der sexualisierten Gewalt umfasst und das Kinderschutzkonzept somit durch die Sexualpädagogik ergänzt.
Es beinhaltet die pädagogische Haltung und Zielsetzung im Umgang mit kindlicher Sexualität.
Ziele unserer sexualpädagogischen Arbeit sind, dass das Kind die Möglichkeit bekommt, ein positives Selbstbild zu entwickeln und einen verantwortungsvollen Umgang mit sich und anderen Personen zu erlernen. Ein weiteres Ziel ist, dass die Geschlechteridentität und die Persönlichkeit ausgetestet und gefestigt werden. Kinder sollen die Möglichkeit bekommen, ihren eigenen Körper wahrzunehmen und Grenzen zu spüren und aufzuzeigen. Die

pädagogischen Fachkräfte bestärken die Kinder darin, ihre Grenzen aufzuzeigen, indem die Kinder beispielsweise lernen deutlich „Nein“ oder „Stopp“ zu sagen. Ziele der pädagogischen Fachkräfte sind außerdem, transparent der kindlichen Sexualität entgegenzutreten.
Die pädagogischen Fachkräfte handeln partizipatorisch, um den Kindern die Möglichkeit zu geben sich zu selbstbewusst agierenden Persönlichkeiten zu entwickeln. Offenheit und das agieren als Vorbild stellen den Grundstein diesbezüglich dar.
Lernen Kinder, über ihre Sexualität zu sprechen, trägt das zur Enttabuisierung des Themas bei, was dabei hilft, Vertrauen in sich selber zu haben, um deutlich auf mögliche Störungen im Umfeld aufmerksam zu machen.
Damit Kinder sicher kommunizieren können, ist eine wichtige Grundvoraussetzung Körperliches, Genitales und Sexuelles situationsbedingt konkret zu benennen.

6. Intervention

Um bei Verdacht bzgl. einer Kindeswohlgefährdung gemäß §8a SGB VIII bedacht handeln zu können, gibt es einen fest vorgeschriebenen Verfahrensablauf, welcher einzelne Schritte der Intervention aufzeigt.
Ziele der Intervention sind, die Kinder unserer Kindertagesstätte zu schützen, mögliche Risiken frühzeitig zu erkennen, diese zu dokumentieren und zu reflektieren. Ein weiteres Ziel ist außerdem eine Beratung und Unterstützung von Familien und der Einhaltung der Meldepflicht. All dies stellt die Grundlage für die Schaffung eines sicheren Ortes für die Kinder dar.
Vertraut sich ein Kind einer Fachkraft an, ist es wichtig und selbstverständlich, dass das Kind ernstgenommen wird. Das aktive Zuhören und eine professionelle Gesprächsführung sollen dem Kind ein sicheres Gefühl vermitteln.
Im Folgenden werden wir den außerinstitutionellen und innerinstitutionellen Verfahrensablauf erläutern.

6.1 Verfahren bei Verdacht auf außerinstitutionelle Kindeswohlgefährdung gemäß §8a SGB VIII

Sollte der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung durch gewichtige Anhaltspunkte auftreten, muss eine Dokumentation diesbezüglich stattfinden. Die Dokumentation sollte Anhaltspunkte, Beobachtungen und Äußerungen des Kindes umfassen und sich auf Fakten beschränken. Das Leitungsteam wird diesbezüglich umgehend informiert.
In Folge dessen findet Rücksprache in Form einer kollegialen Fachberatung statt. Sofern die Gefährdung des Kindes nicht ausgeschlossen werden kann, findet die Hinzuziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft statt. Folglich wird eine gemeinsame Gefährdungseinschätzung bzw. Risikoeinschätzung durchgeführt, für die regionale Formulare genutzt werden. Auch unsere hausinterne Fachkraft für Kinderschutz steht dem pädagogischem Team und auch der Elternschaft gern beratend zur Verfügung.

Ist eine *Gefährdung nicht auszuschließen*, findet ein Elterngespräch statt, in dem der gemeinsame Blick auf das Kind gerichtet wird, mit dem Ziel, auf Beratungsmöglichkeiten hinzuweisen und weitere Verabredungen bzw. Vorgehensweisen zu treffen. Nach diesem Schritt ist ein erneutes Elterngespräch sinnvoll, um die Entscheidungen und Absprachen zu überprüfen. Je nachdem, wie die Gespräche verlaufen, findet ggf. eine erneute Risikoeinschätzung statt, um einen erneuten Kooperationsversuch zu starten.

Erhärtet sich der Verdacht während der Gefährdungseinschätzung, findet ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten/Personensorgeberechtigten statt. Um ein zielführendes Gespräch zu haben, kann eine vorherige Gesprächsvorbereitung mit der insoweit erfahrenen Fachkraft erfolgen. Das Gespräch dient dazu, herauszufinden, ob eine Kooperationsbereitschaft der Erziehungsberechtigten besteht, außerdem sollen Vereinbarungen und Verabredungen bzgl. des Wohls des Kindes getroffen und schriftlich festgehalten werden.
Die Folgetreffen dienen der Überprüfung von der Kooperationsbereitschaft der Erziehungsberechtigten.
Sollte eine positive Entwicklung erfolgen, bleibt der Kontakt weiterhin bestehen, zudem finden weiterhin Gesprächstermine statt.
Sollte keine positive Entwicklung erkennbar sein, sprich die Kooperation gelingt nicht, wird die Jugendamtsübergabe vorbereitet, indem die regionalen Formulare übermittelt werden.

Entweder, die Einrichtung informiert die Erziehungsberechtigten und übergibt den Fall an das Jugendamt, oder die Erziehungsberechtigten nehmen eigenständig den Kontakt zum Jugendamt auf. Sollte letzteres der Fall sein, wird ein Nachweis der Kontaktaufnahme benötigt. Je nach Fall findet vor der Jugendamtsübergabe noch eine erneute Risikoeinschätzung statt. Auch hier muss der Träger durch die Einrichtungsleitung informiert werden.

Ergibt die Gefährdungseinschätzung, dass es sich um eine *akute Kindeswohlgefährdung* handelt und das Kind nicht nach Hause zu den Erziehungsberechtigten darf, findet eine Fallübergabe an das örtliche Jugendamt statt. Vorher bzw. gleichzeitig findet eine Informierung der Erziehungsberechtigten statt. Eine Informierung des Trägers ist unabdingbar.

Wichtig ist, dass bei Verdacht der sexualisierten Gewalt immer eine externe Beratung in Form einer insoweit erfahrenen Fachkraft stattfindet. Dies sollte ausnahmslos immer vor dem Gespräch mit den Erziehungsberechtigten stattfinden.

6.2 Verfahren bei Verdacht auf innerinstitutionelle Kindeswohlgefährdung gemäß §8a SGB VIII

Auch bei dem Verdacht von Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter:innen innerhalb der Einrichtung, gibt es ein festes Handlungsschema, auf das sich bezogen werden kann (s. Anhang 3). Dieser Interventionsplan wird jährlich zum Kitajahresbeginn mit den Kolleg:innen besprochen.
Sollte es Hinweise durch Kinder, Erziehungsberechtigte, andere Mitarbeiter:innen o.ä. geben, die auf eine Kindeswohlgefährdung hindeuten, findet auch hier eine Dokumentation aller Hinweise, Wahrnehmungen und Beobachtungen statt. Aufgrund dessen werden die Einrichtungsleitung und der Träger informiert.
Die o.g. Personen vollziehen eine Gefährdungseinschätzung, zu der ggf. eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen werden kann.

Sollten konkrete *Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung* bestehen, wird spätestens dann die insoweit erfahrene Fachkraft oder eine anderweitige Spezialberatungsstelle hinzugezogen.

Daraufhin folgen die Freistellung der beschuldigten Person und die Einbeziehung der zuständigen Aufsichtsbehörde.
Nach externer Beratung erfolgt die vertiefte Prüfung dessen in Form von einer Anhörung der beschuldigten Person. Neben der Informierung der Erziehungsberechtigten der betroffenen

Kinder erfolgt ggf. die Einleitung strafrechtlicher Maßnahmen. Zur vertieften Prüfung gehören ebenfalls das Einschalten der Aufsichtsbehörde, Gespräche mit Mitarbeiter:innen und der Leitung und das Einbeziehen externer Beratung.

Nach der zusammenfassenden Bewertung wird bei einer vorliegenden Gefährdung oder auch bei einer unklar vorliegenden Gefährdung über weitere, ggf. juristische, Maßnahmen entschieden. Neben einem Beratungsangebot für die weiteren Teammitglieder werden zudem, nach ggf. stattfindender externer Beratung, alle Erziehungsberechtigen informiert.
Sollte die zusammenfassende Bewertung ergeben, dass keine Gefährdung vorliegt, findet eine Rehabilitation der beschuldigten Person statt.

Sollte eine *Kindeswohlgefährdung nicht ausgeschlossen* werden können, wird auch spätestens hier, eine insoweit erfahrene Fachkraft oder eine anderweitige Spezialberatungsstelle einbezogen. Erforderlich ist eine vertiefte Prüfung, mit der eine Freistellung der beschuldigten Person einhergeht.
Die vertiefte Prüfung beinhaltet auch hier empfehlenswerter Weise eine externe Beratung und darauffolgend die Anhörung der beschuldigten Person. Nach der Informierung der Erziehungsberechtigten der betroffenen Kinder findet ggf. eine Einleitung strafrechtlicher Maßnahmen statt. Eine vertiefte Prüfung bedeutet auch, dass die Aufsichtsbehörde eingeschaltet wird, externe Beratung einbezogen wird und Gespräche mit den Mitarbeiter:innen und der Leitung stattfinden.
Darauf folgt die zusammenfassende Bewertung. Liegt eine Gefährdung eindeutig vor oder ist dies noch unklar, wird, mit juristischer Begleitung, eine Entscheidung über weitere Maßnahmen gefällt.
Angestrebt werden sollte zudem ein Beratungsangebot für das Team und eine Informierung

aller Erziehungsberechtigten.
Stellt sich im Verfahren heraus, dass keine Gefährdung vorliegt, wird die beschuldigte Person rehabilitiert.

Sollte es nach der Erstbewertung *keine Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung* geben, endet das Verfahren. Es sind somit keine weiteren Handlungsabläufe notwendig.

7. Kontaktadressen und Anlaufstellen

Gemäß §8b (1) SBG VIII haben Träger bei der Risikoeinschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung einen Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.
Im Folgenden sind zwei Anlaufstellen des Landkreises aufgelistet, welche für Beratung bzgl. einer Gefahreneinschätzung zur Verfügung stehen.

Ev. Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe- und Lebensfragen
Friesenstraße 65b
26789 Leer
Tel.: 0491/960488-1
Fax: 0491/960488-2
E-Mail: beratungsstelle.leer@evlka.de
www.beratungsstelle-leer.de

Amt für Kinder, Jugend und Familie –
Koordinierungsstelle Frühe Hilfen/Kinderschutz
Bergmannstraße 37
26789 Leer
Tel.: 0491/926-1373
Fax: 0491/926-91373
E-Mail: jana.heinzow@lkleer.de
www.landkreis-leer.de

8. Fazit

Der Sinn des Schutzkonzeptes ist, dass es von allen Mitarbeiter:innen unserer Einrichtungen gelebt wird. Um dies zu gewährleisten, werden die Mitarbeiter:innen sich mit den einzelnen Bausteinen auch weiterhin in Dienstbesprechungen, Fortbildungen oder Supervisionen auseinandersetzen, um diese weiterzuentwickeln und zu verinnerlichen.
Auch, wenn ein Schutzkonzept alle Bereiche des pädagogischen Handelns abdeckt, ist dies keine Garantie dafür, dass keine Übergriffe oder Situationen des Machtmissbrauchs stattfinden. Um im Falle konkret handeln zu können, ist somit ein Ablaufplan für inner- und außerinstitutionelle Verdachtsfälle unabdingbar, welche allen Mitarbeiter:innen zur Verfügung stehen, um im Bedarfsfall handeln zu können.
Neue Mitarbeiter:innen werden über die Inhalte des Schutzkonzeptes, der Verhaltensampel und des Verhaltenskodexes aufgeklärt und verpflichten sich dazu, danach zu arbeiten.
Ziel unseres gelebten Schutzkonzeptes ist, dass alle Mitarbeiter:innen eine einheitliche pädagogische Haltung entwickeln, um herausfordernde Situationen gemeinsam analysieren und verarbeiten zu können.
Die Haltung dient dazu, die Kinder unserer Kitas in einem vertrauensvollen, geschützten und respektvollen Rahmen als verlässlichen Ansprechpartner zur Seite zu stehen und ihre verbalen und nonverbalen Signale ernst zu nehmen.

Anhang 1

Institutioneller Kinderschutz in der Kindertagesstätte Hollen

- unsere Verhaltensampel als Möglichkeit der Prävention im Rahmen des Kinderschutzkonzeptes zur Schaffung eines sicheren Ortes -

Nicht akzeptables Verhalten

- Kleiderordnung:
  - gewaltverherrlichende, politische oder anzügliche Tattoos/ Kleidungsstücke
  - extrem lange Fingernägel, hohe Absatzschuhe
  - freizügiger Ausschnitt, Hot Pants ohne Leggings
- Körperkontakt:
  - Kinder küssen/Luftküsschen geben
  - Einfordern von Körperkontakt
  - Berühren des Intimbereichs
  - frontal zugewandte Schoßposition
- Privatkontakte:
  - aktiv und bewusst Freundschaften mit Erziehungsberechtigten schließen
  - Nebenverdienste von päd. Fachkräften in Familien
- Sprache:
  - Fäkalsprache, Fluchen
  - verletzende Ironie oder Sarkasmus
  - Kosenamen für einzelne Kinder
  - verletzende oder übergriffige Wörter/Aussagen
  - Ignorieren
- 1:1 Kontakte:
  - 1:1 Situationen ohne vorherige Absprache
  - auffällig häufig oder wiederholter 1:1 Kontakt wird durch päd. Fachkraft eingefordert

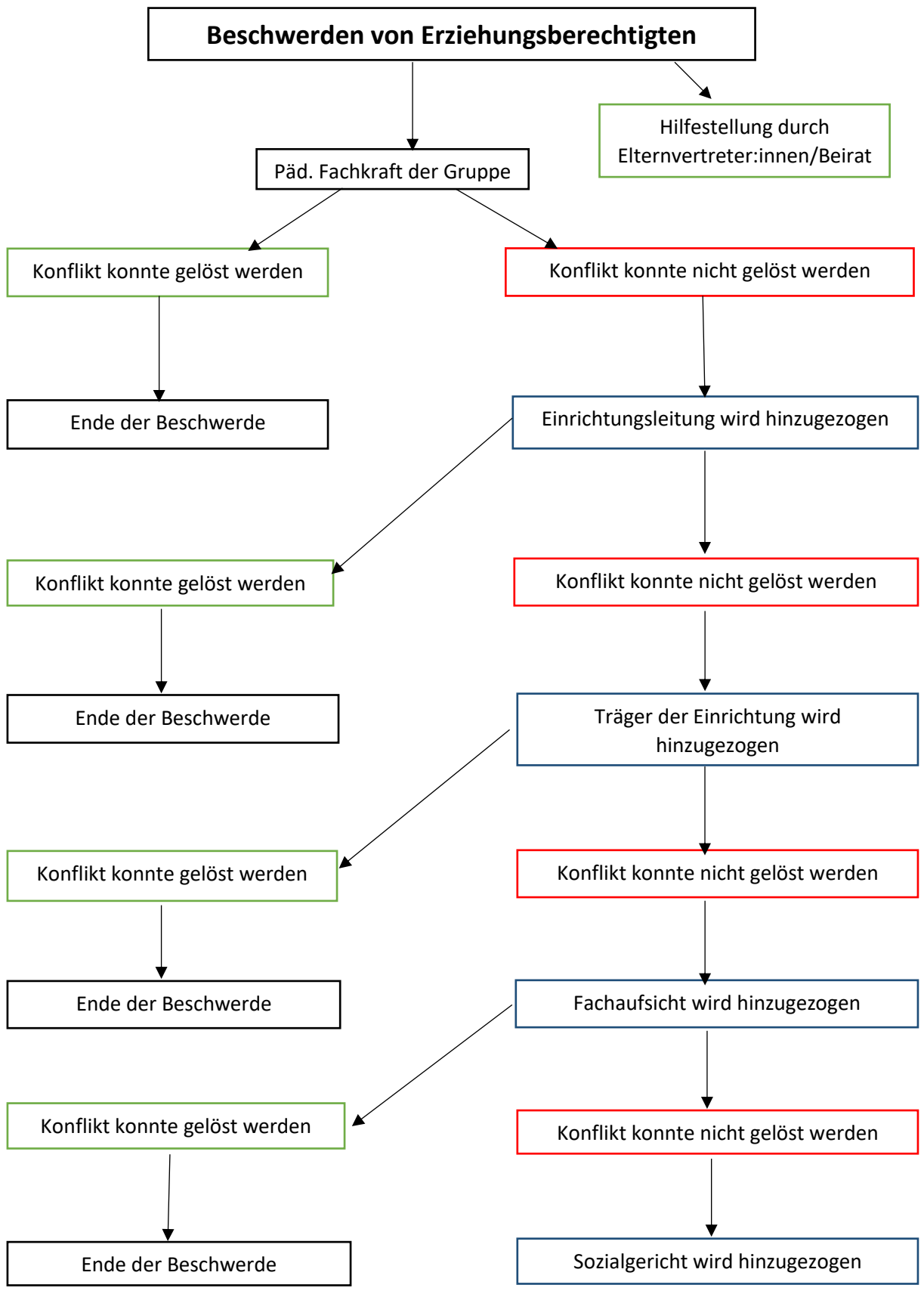
Pädagogisch kritisches Verhalten, nur in Ausnahmefällen zulässig, Leitung ist darüber zu informieren

- Kleiderordnung:
  - bauchfreie Kleidung
  - Piercings, sofern keine Verletzungsgefahr
- Körperkontakt:
  - Festhalten von Kindern (zur Gefahrenabwendung)
  - Kind situationsabhängig auf den Schoß/auf den Arm nehmen
- 1:1 Situation:
  - Spazierengehen auf dem Kitagelände mit vorheriger Absprache
  - Aufsichtspflicht gegen den Willen des Kindes
- Privatkontakte:
  - Privatgespräche zur Bindungsarbeit
  - Geschenke für die gesamte Gruppe
  - Babysitten durch Auszubildende/Praktikant:innen nach vorheriger Absprache
  - Austauschen von Handynummern/sozialen Netzwerken bzgl. Nachbarschaft, Vereinen etc.
- Sprache:
  - Schreien zur Gefahrenabwendung
  - Vornamenskürzel, sofern Kinder darum bitten

Pädagogisch wertvolles Verhalten

- Sprache:
  - Erziehungsberechtigte nach vorheriger Absprache duzen
  - Stimme erheben, um Grenzen zu verdeutlichen
  - nonverbale und verbale Kommunikation im Einklang
  - Spaß und Leichtigkeit während der Arbeit
- 1:1 Situationen
  - Therapiestunden sind in 1:1 Situationen erlaubt, sofern Ort und Personen bekannt sind
  - bei zu spätem Abholen eines Kindes bleibt nicht immer die gleiche päd. Fachkraft vor Ort, Dokumentation dessen ins Gruppenbuch
  - Begleiten von Toilettengängen, Wickelsituationen oder Angeboten, sofern das Kind einverstanden ist
  - transparente Schlafwache in Absprache
- Privatkontakte:
  - Rollentrennung von privat und beruflich
  - klare Haltung
  - Wahren des Grundsatzes von Nähe und Distanz
  - Freundschaften mit Erziehungsberechtigten durch Hobbys etc.
- Körperkontakt:
  - altersgerechter Körperkontakt (Körperpflege, eincremen etc.)
  - Wahren von Nähe und Distanz
  - Handlungen sprachlich begleiten
  - Anleiten und Unterstützen beim An- und Ausziehen
  - selbstreflexives Verhalten
  - transparentes Verhalten auch gegenüber des Kindes
  - zum Trost das Kind seitlich auf den Schoß nehmen, sofern das Kind den Wunsch dazu äußert
- Kleiderordnung
  - Minirock, sofern über Leggings oder Radlerhose
  - kurze Hosen, sofern normale Länge

Kindertagesstätte Hollen Zum Sportplatz 13, 26670 Uplengen Tel.: 04489 1736
Kindertagesstätte Hollen Oll School Am Schulplatz 6, 26670 Uplengen Tel.: 04489 3003997



Kindertagesstätte Hollen Zum Sportplatz 13, 26670 Uplengen Tel.: 04489 1736
Kindertagesstätte Hollen Oll School Am Schulplatz 6, 26670 Uplengen Tel.: 04489 3003997

Mein Anliegen



So fühle ich mich: 

Datum

Kurzbeschreibung des Anliegens: _____

_____

_____

_____

Geschrieben/gemalt von: _____

Entgegengenommen von: _____

Kindertagesstätte Hollen Zum Sportplatz 13, 26670 Uplengen Tel.: 04489 1736
Kindertagesstätte Hollen Oll School Am Schulplatz 6, 26670 Uplengen Tel.: 04489 3003997

Seite zur Bearbeitung durch die Kita

Das Thema wurde bearbeitet bis zum _____ (Datum).

Ergebnis/Maßnahmen: _____

_____

_____

Rückmeldung zum Ergebnis ist erfolgt am _____ (Datum).

Ein Gespräch fand statt am _____(Datum).

Namen der Gesprächsbeteiligten: _____

_____

Besprechung im Team (sofern nötig) erfolgte am _____ (Datum).

Inhalt(e): _____

_____

_____

Konnte das Anliegen abschließend bearbeitet werden? ☐ Ja ☐ Nein

Grund: _____

Weitere Vorgehensweise: _____

_____



Kindertagesstätte Hollen Zum Sportplatz 13, 26670 Uplengen Tel.: 04489 1736
Kindertagesstätte Hollen Oll School Am Schulplatz 6, 26670 Uplengen Tel.: 04489 3003997

Anliegen – Feedback - Beschwerden - Wünsche

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

Ihr Kind ist uns wichtig und wir möchten, dass es sich in unserer Einrichtung wohl fühlt und sich bestmöglich entwickeln kann.
Gerne dürfen Sie unsere Vorlage nutzen, um uns in unseren Bemühungen zu unterstützen, indem Sie uns ihre Wünsche, Feedback, Anliegen, Bedürfnisse und Beschwerden konstruktiv mitteilen.
Selbstverständlich stehen alle Pädagogischen Fachkräfte dieser Einrichtung zusätzlich für persönliche Kontaktaufnahmen zur Verfügung.

1. Sachliche Beschreibung des Anliegens – was gefällt mir besonders gut? Wo besteht Weiterentwicklungsbedarf?

2. Welche Gefühle/Emotionen löst dies bei mir/meinem Kind aus?

Kindertagesstätte Hollen Zum Sportplatz 13, 26670 Uplengen Tel.: 04489 1736
Kindertagesstätte Hollen Oll School Am Schulplatz 6, 26670 Uplengen Tel.: 04489 3003997

3. Was ist mein Vorschlag zur Verbesserung/Weiterentwicklung der aktuellen Situation?

Wir werden uns Ihrem Anliegen schnellst möglichst annehmen und mit Ihnen in Kontakt treten.
Vielen Dank für Ihr Vertrauen!

Ort, Datum Unterschrift

Eine Rückmeldung kann nur dann erfolgen, wenn das Formular leserlich unterschrieben wird.

Zur Kenntnis genommen von:

Ort, Datum Unterschrift

Kindertagesstätte Hollen Zum Sportplatz 13, 26670 Uplengen Tel.: 04489 1736
Kindertagesstätte Hollen Oll School Am Schulplatz 6, 26670 Uplengen Tel.: 04489 3003997

Seite zur Bearbeitung durch die Kita

Das Thema wurde bearbeitet bis zum _____ (Datum).

Ergebnis/Maßnahmen: _____

_____

_____

Rückmeldung zum Ergebnis ist erfolgt am _____ (Datum).

Ein Gespräch fand statt am _____(Datum).

Namen der Gesprächsbeteiligten: _____

_____

Besprechung im Team (sofern nötig) erfolgte am _____ (Datum).

Inhalt(e): _____

_____

_____

Konnte das Anliegen abschließend bearbeitet werden? ☐ Ja ☐ Nein

Grund: _____

Weitere Vorgehensweise: _____

_____

Kindertagesstätte Hollen Zum Sportplatz 13, 26670 Uplengen Tel.: 04489 1736
Kindertagesstätte Hollen Oll School Am Schulplatz 6, 26670 Uplengen Tel.: 04489 3003997

Liebe Mitarbeiter:innen der Kita Hollen und Kita Hollen Oll School,

hiermit möchten wir Euch einen Rahmen geben, konstruktives Feedback jeglicher Art in schriftlicher Form einzureichen.
Ziel dessen ist, herauszufinden, was benötigt wird, um langfristig optimal und motiviert arbeiten zu können.
Sofern ihr Euer Feedback lieber in einem persönlichen Gespräch kundgeben möchtet, steht das Leitungsteam Euch gerne für ein Gespräch zur Verfügung.

1. Sachliche Beschreibung des Anliegens – was gefällt mir besonders gut? Was gefällt mir nicht gut? Wo besteht Weiterentwicklungsbedarf?

2. Folgende Gefühle/Emotionen lösen die aktuelle Situation bei mir aus: _____

Kindertagesstätte Hollen Zum Sportplatz 13, 26670 Uplengen Tel.: 04489 1736
Kindertagesstätte Hollen Oll School Am Schulplatz 6, 26670 Uplengen Tel.: 04489 3003997

3. Vorschläge/Ideen zur Verbesserung der aktuellen Situation:

Ort, Datum Unterschrift

Vielen Dank für das Vertrauen.
Wir werden uns Eurem Anliegen schnellstmöglich annehmen und mit Euch in Kontakt treten.

Zur Kenntnis genommen von:

Ort, Datum Unterschrift

Kindertagesstätte Hollen Zum Sportplatz 13, 26670 Uplengen Tel.: 04489 1736
Kindertagesstätte Hollen Oll School Am Schulplatz 6, 26670 Uplengen Tel.: 04489 3003997

Seite zur Bearbeitung durch die Kita

Das Thema wurde bearbeitet bis zum _____ (Datum).

Ergebnis/Maßnahmen: _____

_____

_____

Rückmeldung zum Ergebnis ist erfolgt am _____ (Datum).

Ein Gespräch fand statt am _____(Datum).

Namen der Gesprächsbeteiligten: _____

_____

Besprechung im Team (sofern nötig) erfolgte am _____ (Datum).

Inhalt(e): _____

_____

_____

Konnte das Anliegen abschließend bearbeitet werden? ☐ Ja ☐ Nein

Grund: _____

Weitere Vorgehensweise: _____

_____

Anhang 3

Interventionsplan zum Handeln bei Verdacht auf Übergriffe durch Mitarbeitende

